

An die
Bauaufsichtsbehörde
Kreis Herzogtum Lauenburg
Barlachstrasse 2
23909 Ratzeburg

Bauvoranfrage nach § 66 LBO

1. Antragstellerin / Antragsteller:

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

2. Einzelfragen zum Bauplanungs- /ordnungs- /nebenrecht:
Für die folgende(n) Einzelfrage(n) beantrage ich einen Bauvorbescheid:

Sind drei zweigeschossige Baukörper plus Dachgeschoss in den Abmessungen wie in den Plänen dargestellt, grundsätzlich zulässig. Insgesamt sollen 23 Wohneinheiten entstehen. Die notwendigen Stellplätze sollen auf dem hinteren Grundstücksteil errichtet werden.

Hinweis: Die jeweilige Einzelfrage muss detailliert sein.

3. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (eventuell):

Name, Vorname	
Berufsbezeichnung	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

4. Baugrundstück:

Ort, Straße, Hausnummer (ggf. Ortsteil)	Nüssauer Weg N.N., 21514 Büchen
Gemarkung	Nüssau
Flur	4
Flurstück(e)	429 und 435

5. Beigefügt sind folgende Unterlagen (bitte ankreuzen):

☐	Stadtkartenausschnitt im Maßstab 1 : 1000 mit Eintragung des Baukörpers
☒	Lageplan mit farblicher Kennzeichnung des Grundstücks
☐	Nutzflächenberechnung*
☐	Grundrisse im Maßstab 1 : 100*
☐	Schnitt im Maßstab 1 : 100*
☐	Bauüberschreibung*
☐	Baubeschreibung*

Hinweis: Das Erfordernis der Vorlage der genannten Unterlagen ist vom jeweiligen Vorhaben abhängig. Näheres wollen Sie bitte vorab bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde erfragen. Alle Unterlagen sind zweifach einzureichen. Die mit *bezeichneten Unterlagen müssen vom Entwurfsverfasser und Antragsteller unterschrieben sein.

Unterschrift des Bauherrn:

Unterschrift	
Datum	Mölin, den 29. Ju

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 12.02.2018

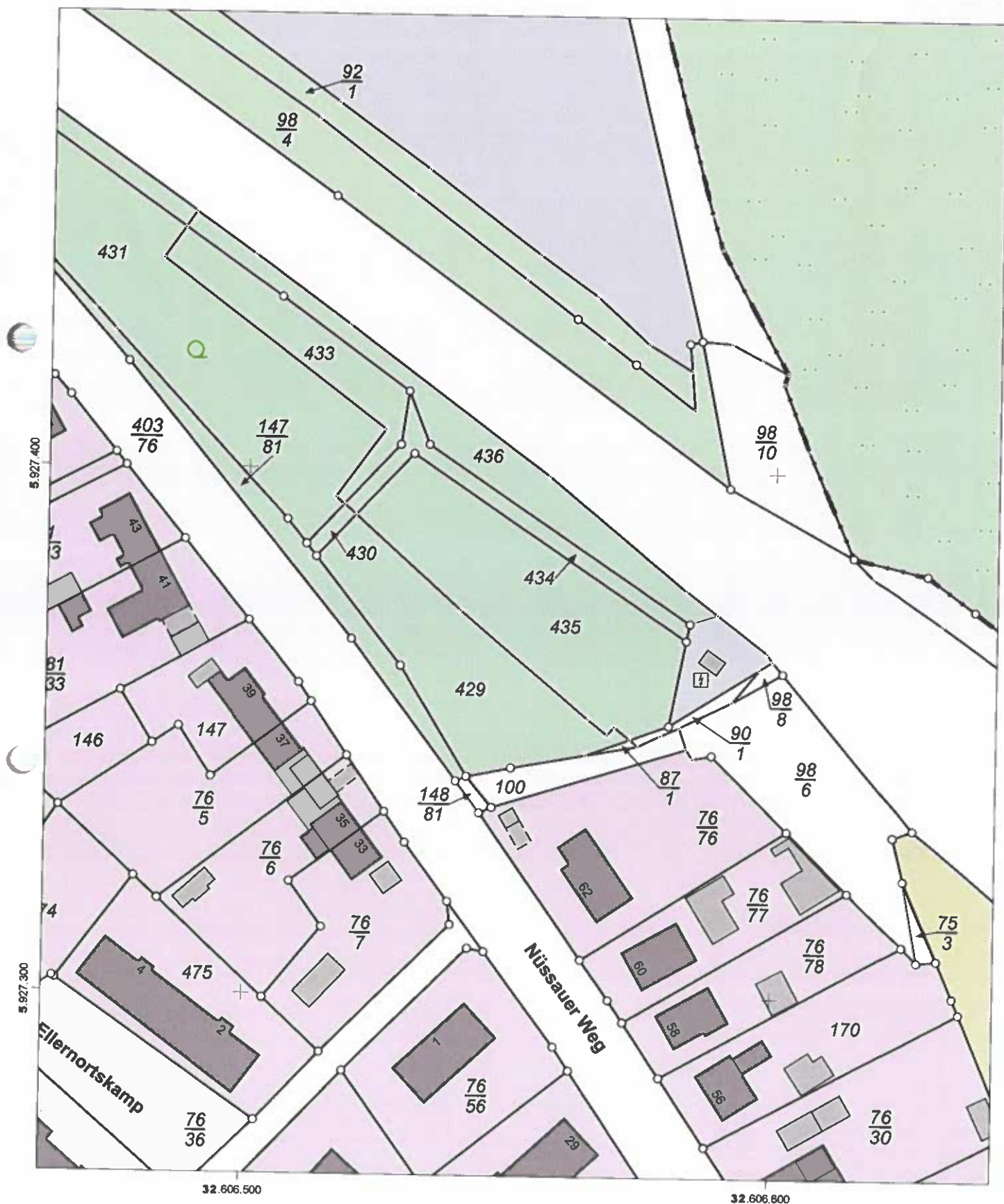
Flurstück: 435
Flur: 4
Gemarkung: Nüssau

Gemeinde: Büchen
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Oebvi Boysen
Waldstraße 10
21493 Schwarzenbek
Telefon: 4941513061
E-Mail:



Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015).

